

Stand: 27.02.2026 16:26:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10270

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit (Kap. 10 07 Tit. 685 78)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10270 vom 25.02.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit) für das Jahr 2026 von 8.357,0 Tsd. Euro um 8.357,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit) für das Jahr 2027 von 8.620,6 Tsd. Euro um 8.620,6 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Ein Förderstopp ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da grundlegende Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mitteleinsatz weiterhin nicht erfüllt sind. Der Oberste Rechnungshof hat wiederholt auf erhebliche Defizite bei der Kontrolle der sachgerechten Verwendung der Fördermittel hingewiesen.

Gleichzeitig weist der Fördervollzug durch den Bayerischen Jugendring nach wie vor zahlreiche Mängel und haushaltsrechtliche Verstöße auf, die bislang nicht nachhaltig behoben wurden. Vor diesem Hintergrund ist gar eine Ausweitung der Förderung, wie im Haushaltsplan vorgesehen, nicht vertretbar. Bereits Ende 2024 hatte das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat das bestehende Richtlinienverfahren ausdrücklich gerügt, da es nicht den gesetzlichen Vorgaben für den Erlass von Förderrichtlinien entspricht. Trotz eines mehrjährigen Umsetzungsprozesses blieben wesentliche Fragen unbeantwortet oder wurden, wenn überhaupt nur verzögert bearbeitet.